

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

§ 1 Allgemeines

- (1) Die nachfolgenden AGB gelten für alle zwischen Malte Bartels Webdesign (im folgenden: *Auftragnehmer*) und seinen Kunden (im folgenden: *Kunde*) geschlossenen Verträge.
- (2) Der Auftragnehmer bietet die Erstellung bzw. Gestaltung von Internetseiten, sowie deren Instandhaltung, Umgestaltung und sonstige technische Unterstützung im Umgang mit solchen an. Der genaue Umfang eines Auftrages richtet sich nach einer individuellen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.
- (3) Der Auftragnehmer ist in eigener Verantwortung dazu berechtigt, bei Bedarf etwaige Leistungen durch von ihm jeweils zu beauftragenden Subunternehmern erbringen zu lassen. Malte Bartels Webdesign bleibt in diesem Falle alleinige Vertragspartnerin des Kunden.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, einen erreichbaren Ansprechpartner zu nennen, der den jeweiligen Auftrag begleitet und zur Abgabe rechtsverbindlicher Willenserklärungen bevollmächtigt ist.
- (5) Bei sämtlichen zwischen Auftragnehmer und Kunden geschlossenen Verträgen, die auf die Erstellung, Gestaltung, Wartung oder Unterhaltung von Internetseiten abzielen, handelt es sich um Werkverträge gem. § 633 BGB. Sogenannte "Support-Verträge", die eine regelmäßige Betreuung und Wartung über einen längeren Zeitraum beinhalten, begründen überdies ein Dauerschuldverhältnis i.S.d. §§ 314, 313 Abs. 3 S. 2 BGB.

§ 2 Mitwirkungspflicht des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, bei der Gestaltung der Webseite so mitzuwirken, dass der Auftragnehmer in der Lage ist, seinen Auftrag im dafür vorgesehenen Zeitrahmen zu erfüllen. Hierzu zählt insbesondere die zeitnahe Bereitstellung von vereinbartem Bildmaterial, Informationen oder sonstigen durch den Kunden bereitzustellenden Daten, etwa die Nennung eines Ansprechpartners und einer Adresse für das Impressum. Verzögert der Kunde hierbei fahrlässig die Zurverfügungstellung genannter Inhalte oder tritt ein sonstiges Versäumnis notwendiger Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden auf, haftet der Auftragnehmer nicht für daraus erwachsende Fristversäumnisse. Stellt der Kunde im Bedarfsfall trotz zweimaliger Aufforderung weder Bildmaterial noch weitergehende Informationen zur Verfügung, ist der Auftragnehmer weiterhin berechtigt, nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z. B. Stockfoto-Dienstleister) zu verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.
- (2) Sofern der Kunde in § 2 Abs. 1 bezeichnete Materialien zur Verfügung stellt, hat er eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen, dass diese keine Urheberrechte und/oder Rechte Dritter verletzen. Der Auftragnehmer ist insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. Der Auftragnehmer nimmt insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vor. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst. In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass der Auftragnehmer weder juristisch berechtigt noch überdies fachlich in der Lage ist, dem Kunden rechtliche Beratung anzubieten.
- (3) Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen nicht oder nur verspätet nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, dem Kunden die daraus erwachsenden Kosten (etwa für eingesetzte Stockfotos) nach billigem Ermessen gem. § 242 BGB in Rechnung zu stellen.
- (4) Der Auftragnehmer behält sich vor, die vertraglich vereinbarte Leistung gem. §§ 273 Abs. 1 i. V. m. 320 Abs. 1 BGB bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Kaufpreises zurückzuhalten. §§ 3 Abs. 2 - 4, 5 Abs. 1 - 2 dieser AGB bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Preise und Vergütung

- (1) Der Preis für einen Auftrag zwischen Kunden und Auftragnehmer richtet sich nach individueller Vereinbarung.
- (2) Der Kunde ist zu Beginn der Vertragslaufzeit zur Anzahlung i.H.v. 20 % verpflichtet. Die Anzahlung ist binnen 14 Tagen nach Vertragsunterzeichnung per Banküberweisung zu entrichten. Die Bankverbindung teilt der Auftragnehmer dem Kunden auf der dafür vorgesehenen Rechnung mit. Sollte der Kunde während der Vertragslaufzeit kein Interesse mehr an der Erbringung bzw. Fertigstellung der vertraglich vereinbarten Leistung haben, so hat er keinen Anspruch auf die Rückerstattung der bereits getätigten Anzahlung.
- (3) Der Endpreis des Auftrages ist binnen 14 Tagen nach erfolgter Abnahme durch den Kunden per Banküberweisung zu bezahlen. Kommt der Kunde der Zahlungsverpflichtung nicht nach, ist der Auftragnehmer berechtigt, nach einmaliger Mahnung ein Inkassobüro mit der Wahrnehmung seiner Ansprüche zu betrauen.
- (4) Bei einem Support-Vertrag ist der vereinbarte Monatspreis jeweils zum Ende des Monats per Banküberweisung zu entrichten.

§ 4 Vertragslaufzeiten

Die Vertragslaufzeit für einen Support-Vertrag, der die regelmäßige Betreuung einer Webseite vorsieht, beträgt, soweit nicht anders vereinbart, regelmäßig mindestens sechs Monate. Nach Ablauf der ersten sechs Monate kann der Kunde mit einmonatiger Kündigungsfrist das Dauerschuldverhältnis kündigen.

§ 5 Abnahme der Leistung

- (1) Der Kunde ist nach Fertigstellung verpflichtet, die Leistung des Auftragnehmers an einem individuell zu vereinbarenden Termin in digitalem, telefonischem oder persönlichem Format abzunehmen. Mit der Abnahme erkennt der Kunde die erbrachte Leistung als vollständig und vertragsgemäß an. Mit der Abnahme geht die Gesamthaftung für alle erbrachten Leistungen vollständig auf den Kunden über.
- (2) Reagiert der Kunde nach der ersten Ankündigung der Fertigstellung nicht auf das Ersuchen eines Abnahmetermins, so gilt die Leistung nach dem Ablauf von 30 Tagen ab der Benachrichtigung als abgenommen.
- (3) Der Kunde hat bei der Abnahme letztmalig die Möglichkeit, Änderungen und sonstige Wünsche hinsichtlich der Leistungserbringung zu äußern. Nach erfolgter Abnahme gesteht der Auftragnehmer dem Kunden zwei kostenfreie Bearbeitungen auf Anfrage zu, danach wird bei allen weiteren Änderungswünschen ein pauschaler Stundenlohn i.H.v. 40€ /h fällig.

§ 6 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einzelne in diesen AGB enthaltenen Klauseln unwirksam sein oder werden, so bleiben die restlichen Klauseln im übrigen gültig.
- (2) Die Änderung der AGB sowie das individuelle Abweichen von den AGB in einem Vertrag mit einem Kunden bedarf der Schriftform. Auch die Änderung dieses Schriftformerfordernis bedarf der Schriftform.

Stuttgart, 29.03.2022